

LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung(EU) Nr. 305/2011 geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Nr. RT 820 F (FR)

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

KÖSTER TPO 2.0 F (FR)

2. Verwendungszweck:

Verstärkte, mehrschichtig aufgebaute Kunststoff Dachbahn aus flexiblem Polyolefin FPO (PE) mit unterseitiger Polyestervlieskaschierung und erhöhten Flammschutz (FR) nach EN 13956:2012

Dachabdichtung für exponierte und abgedeckte Flachdächer: Verklebte Verlegung, freiliegen oder mit Auflast

3. Hersteller:

KÖSTER BAUCHEMIE AG Dieselstraße 1 - 10 26607 Aurich

4. Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5a. Harmonisierte Norm:

DIN EN 13956:2012

5b. Notifzierte Stellen:

Materialprüfanstalt (MPA) für das Bauwesen,

Beethovenstraße 52 38106 Braunschweig Kennnummer 0761-CPD



6. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Beanspruchung durch Feuer	D (+1)*		
von außen	B _{roof} (t1)*		
Brandverhalten	Klasse E		
Wasserdichtheit			
Verfahren B	> 10 kPa bestanden		
Zugdehnungsverhalten			
Zugfestigkeit längs/quer	≥ 1000 N/50 mm		
Bruchdehnung längs/quer	≥ 50 %		
Widerstand gegen statische			
Belastung			
Verfahren A	≥ 20 kg		
Verfahren B	≥ 20 kg		
Widerstand gegen stoßartige			
Belastung			2
Verfahren A	≥ 700 mm	Suntana 2	
Verfahren B	≥ 1500 mm		
Widerstand gegen Hagelschlag		System 2+	EN 13956:2012
harte Unterlage	≥ 25 m/s		
Weiche Unterlage	≥ 43 m/s		
Weiterreißwiderstand	≥ 350 N		
Maßhaltigkeit längs/quer	≤ -0,2 %		
Schäl- und Scherwiderstand	Kein Versagen der		
der Fügenaht	Fügenaht		
UV-Beständigkeit	bestanden		
Verhalten bei Einwirkung von Bitumen	bestanden		
Ozonbeständigkeit	bestanden		
Einwirkung von flüssigen			
Chemikalien einschließlich	bestanden		
Wasser			
Verhalten beim Falzen bei	4 50 80		
tiefen Temperaturen	≤ - 50 °C		
*gültig für die abgeprüften Dachaufbauten			

Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 6. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

(Unterschrift)

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

(Ort und Datum der Ausstellung)